

Schutzkonzept COVID-19 der Leichtathletik Riege Binningen (13.5.2020)

1) Zielsetzungen

Ziel ist es, die Wiederaufnahme der Trainingsaktivitäten der Leichtathletik Riegen Binningen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG, vgl. Anhang) zu ermöglichen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt beim Verein und seinen Trainingsleitenden.

Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst. Das übergeordnete Ziel aller Massnahmen ist es, einerseits die Leichtathleten/innen und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

2) Übergeordnete Grundsätze aus dem Schutzkonzept Swiss Athletics

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG, insb. gründlich Hände waschen;
2. Social Distancing; insb. 2m Mindestabstand zwischen allen Personen, 10m² Platz pro Person und kein Körperkontakt;
3. Maximale Gruppengrösse von 5 Personen, Pflicht zur Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten;
4. Besonders gefährdete Personen beachten die spezifischen Vorgaben des BAG;
5. Athletinnen und Athleten sowie Trainingsleitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie informieren die Trainingsgruppe über ihre Krankheitssymptome, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt;
6. Der Transport vom Wohnort zur Leichtathletikanlagen erfolgt, wenn immer möglich, zu Fuss oder mit Individualverkehrsmitteln. Der ÖV darf nur in Ausnahmefällen benutzt werden;
7. Ob eine Leichtathletikanlage geöffnet wird, entscheidet der jeweilige Anlagebetreiber.

3) Infrastruktur

3.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

a) Aufteilung des Trainingsplatzes

- Trainiert wird auf der Sportanlage Spiegelfeld mit dem Rasenfeld, der Leichtathletikbahn und den Leichtathletik-Aussenanlagen (Kugelstossanlage, Hoch- und Weitsprunganlage) sowie Kraft- und Gymnastikraum und stützen uns dabei auf die Vorgaben des Schutzkonzeptes für Sportanlagen der Gemeinde Binningen ab.
- Pro Einheit befindet sich maximal eine Trainingsgruppe à 5 Personen im Einsatz.
- Innerhalb eines Trainings kann eine Trainingsgruppe geschlossen von Einheit zu Einheit rotieren. Dabei wird vom Trainerteam sichergestellt, dass sich nie zwei Gruppen gleichzeitig in einer Untereinheit befinden.
- Es wird eine auf den Quadratmetern basierende Maximalzahl Athleten/innen für den Kraft- und Gymnastikraum definiert.

b) Besammlung der Trainingsgruppen

- Eltern und anderen Begleitpersonen ist das Betreten des Trainingsareals untersagt.

- Um ein Aufeinandertreffen von unterschiedlichen Trainingsgruppen zu verhindern: Die Athleten/innen betreten das Trainingsareal via Haupteingang an der Wassergrabenstrasse (Eingang Schwimmbad Spiegelfeld). Nach Trainingsende verlassen sie das Areal via Seitenausgang bei der Finnenbahn. Eltern und Begleitpersonen werden angewiesen, bei allfälliger Wartezeit jederzeit die BAG Richtlinien einzuhalten.
- Zudem wird ein Puffer von ca. 15 Minuten für den Wechsel der Trainingsgruppen eingeplant.
- Die unterschiedlichen Teams besammeln sich auf dem Areal jeweils an einem anderen Ort in vordefinierten und vorgängig kommunizierten Untergruppen à 4 Personen, um eine Durchmischung zu vermeiden. Dazu kommt noch jeweils ein Trainer/in, welche die Gruppe abholt und begleitet.
- Jede Untergruppe hat ein ihr zugewiesenes «Materialdepot», wo die persönlichen Gegenstände (z.B. Velohelme, Nagelschuhe, Jacken etc.) abgelegt werden.
- Die Athleten/innen werden dazu aufgefordert, das Trainingsareal nach Beendigung des Trainings so schnell wie möglich zu verlassen und sich ausserhalb des Trainingsareals an die BAG Richtlinien zu halten.

3.2 Umkleide / Dusche / Toiletten

- Die Benutzung von Garderoben und Duschen ist untersagt. Die Athleten/innen erscheinen in der Trainingsbekleidung am Trainingsort. Allfällige Tenuewechsel haben auf Platz zu erfolgen.
- Die Athleten/innen werden darauf hingewiesen, Toiletten nur im Notfall zu benutzen. Die geöffneten WC-Anlagen sind gekennzeichnet.

3.3 Verpflegung

- Die vor, während und nach dem Training benötigte Verpflegung insbesondere Getränke ist von den Athletinnen und Athleten persönlich mitzubringen.

4) Trainingsformen, -inhalte und -organisation

4.1 Anpassung des Trainingsbetriebs

- Sämtliche Trainingsformen, welche zu Körperkontakt führen können, werden unterlassen. Die Trainingsleitenden gestalten Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es zu keinem Körperkontakt kommt.
- Die Trainingsleitenden organisieren den Trainingsablauf so, dass die Einhaltung der Gruppengrösse und des Mindestabstandes während dem Training gegeben ist. Es wird zudem darauf geachtet, dass die Gruppenzusammensetzung in jedem Training möglichst gleichbleibt.
- Bei der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Bei technischen Disziplinen reihen sich die Athleten/innen unter Einhaltung des Mindestabstandes auf.
- Läufe auf der Bahn sind mit ausreichendem seitlichem Abstand oder Staffelung durchzuführen.

4.2 Material

- Es stehen genügend Geräte für den individuellen Gebrauch zur Verfügung, welche nach diesem jeweils zu desinfizieren sind. Wenn das gleiche Trainingsgerät von mehreren Personen benutzt wird, so ist es vor jeder Weitergabe an eine nächste Person zu desinfizieren.
- Grössere Gerätschaften resp. Trainingshilfen (Hürden, Geländer für funktionelle Gymnastik etc.) werden jeweils nach Trainingsende desinfiziert.
- Vor Antritt des Trainings einer technischen Disziplin mit Materialeinsatz waschen die Athleten/innen die Hände. Gleiches gilt nach Beendigung der Trainingseinheit.

4.3 Risiko/Unfallverhalten

- In der Leichtathletik besteht generell kein besonderes Unfallrisiko.

4.4 Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

- Das Trainerteam führt eine Liste mit den Teilnehmenden an jeder Trainingseinheit.

5) Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Trainingsleitenden tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmassnahmen. Ausserdem ist jeder Athlet/in im Interesse der Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

Die Umsetzung und Durchsetzung des Schutzkonzepts Leichtathletik obliegen dem Technischen Leiter und dem Vereinspräsident. Sie sind die verantwortlichen Personen, welche innerhalb der LAR die obigen Informationen weitergeben, die betroffenen Personen instruieren, die Umsetzung des Schutzkonzepts kontrollieren und nötigenfalls Korrekturen anbringen und sicherstellen.

6) Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf dem Schutzkonzept Leichtathletik des Schweizerischen Leichtathletik-Verbands, Swiss Athletics. Dieses selbst wurde durch das BASPO und das BAG plausibilisiert und freigegeben.

Das Schutzkonzept der LAR Binningen wurde von der Gemeinde Binningen eingesehen und plausibilisiert.

Leichtathletik Riege Binningen
Der Präsident



Jürg Wyssmann